

Sozialausschuss am 08.04.2015

Information zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern und zur weiteren Planung für das Jahr 2015

Das Land Brandenburg erwartet nach aktueller Zuweisungsprognose (Stand 31.03.2015) für das Jahr 2015 ein Aufnahmesoll von 8.507 Personen. Davon ausgehend werden der Stadt Cottbus **327 Personen** (3,7 % der Gesamtzuweisungen für Bbg. zzgl. 12 Personen aus dem Überhang für Jahr 2014) zugewiesen.

Folglich hat die Stadt Cottbus pro Quartal im Schnitt 82 Personen unterzubringen. Wie aus unten stehender Tabelle ersichtlich ist, konnte dieses Soll für das I. Quartal 2015 mit der Aufnahme und Unterbringung von 85 Personen erfüllt werden.

	Stand 31.12.2014	I. Quartal 2015
Aufnahmequote = 3,7 % der Gesamtzuweisungen für Bbg. (Prognose)	267	327
Soll: Durchschnittliche Zuweisungserfüllung	235	82
Ist-Stand neue Zuweisungen	196	85
Freimeldungen	-/-	74
Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Verbundwohnungen in Plätzen (= Personen)	241	241
Belegung der Unterkunft in Personen	227	231
Kapazität dezentraler Übergangswohnungenⁱ in Plätzen (= Personen)	65	104, davon 42 be- zugsfertig
Belegung der Übergangswohnungen in Personen	8	14

Um der Aufnahmeverpflichtung auch im weiteren Verlauf des Jahres gerecht zu werden, muss kontinuierlich neuer Wohnraum akquiriert werden. Dies gelingt, indem die Stadt Cottbus vornehmlich - aber nicht ausschließlich - im Stadtteil Sachsendorf Verbundwohnungen (in unmittelbarer Nähe zur GU) und Übergangswohnungen anmietet. Hierzu ist man im ständigen Austausch mit den beiden großen Wohnungsunternehmen Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH und eG Wohnen 1902.

Auf diese Weise sollen im Jahresverlauf ca. 250 - 270 zusätzliche Plätze geschaffen werden, sodass das Aufnahmesoll auch in den kommenden drei Quartalen erfüllt werden kann. Die Stadt Cottbus stellt sich planerisch jedoch darauf ein, bis zu 500 Personen aufzunehmen.

ⁱ Diese Wohnungen sind angemietet, stehen aber aufgrund nicht abschließender Ausstattung nur teilweise zur Verfügung